

Mindestangaben im Betriebs- und Umbaukonzept

Deckzentrum- Schwein

Für Haltungseinrichtungen welche vor dem 09. Februar 2021 bereits genehmigt oder in Benutzung genommen wurden, wird nach Einreichen eines Betriebs- und Umbaukonzeptes die sofortige Gruppenhaltung nach dem Absetzen erst nach einer Übergangszeit im Jahr 2029 verpflichtend (§ 30 Abs. 2 und Abs. 2a, § 45 Abs. 11a Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung - TierSchNutzTV).

Das Betriebs- und Umbaukonzept muss nachvollziehbar aufzeigen, wie eine Haltung gemäß § 30 Absatz 2 und 2a TierSchNutzTV ab dem 09. Feb. 2029 in Ihrem individuellen Betrieb möglich ist. Es muss folglich mindestens enthalten:

1. Eine eindeutige Identifikation des betreffenden Betriebes (Betriebsnummer und Anschrift) und ggf. des jeweils betroffenen Stallgebäudes
2. Die aktuelle und zukünftig geplante Anzahl Tiere in jedem Bereich wie Abferkelstall, Deckbereich (inklusive Zuchtläufer), Wartebereich sowie Eber- und Krankenbuchten.
3. Es muss für die Behörde nachvollziehbar dargelegt werden, wie die Gruppenhaltung im Deckzentrum umgesetzt und insbesondere die Platzvorgaben gemäß § 30 Absatz 2 und 2a TierSchNutzTV für die genannte Anzahl zukünftig gehaltener Tiere in allen Bereichen erreicht werden, z. B. durch einen Neu-, Um- oder Anbau (Bauantrag notwendig?). Dies kann in Textform oder in einer Kombination aus Text und Grafik/ Skizze/ Bauplan oder ähnlichem unter Angabe von Längen-/Breiten- und Flächenmaßen erfolgen. Sofern sich durch die Änderungen im Bereich des Deckzentrums auch bauliche Änderungen im Wartestall und/oder im Abferkelbereich ergeben, sind auch dazu Angaben zu machen.
4. Es soll zudem dargelegt werden, wie geplant wird, Rückzugsmöglichkeiten im Deckzentrum umzusetzen.

Um die Erstellung des Betriebs- und Umbaukonzeptes zu erleichtern, gibt es ein bundeseinheitliches Musterformblatt, das Sie auf der Internetseite des Friedrich-Löffler-Instituts finden: <https://www.fli.de/de/service/handbuecher-der-ag-tierschutz-der-lav/>

Umbau: Betriebs- und Umbaukonzept gemäß § 45 Absatz 11a TierSchutzNutzTV, Stand 31.05.2022



Betriebsaufgabe: Formblatt zur Erklärung zur Aufgabe der Sauenhaltung gemäß § 45 Absatz 11 a TierSchNutzTV, Stand 18.01.2023



Alternativ steht es Ihnen frei, selbstständig ein Betriebs- und Umbaukonzept ohne Verwendung des Musterformblatts zu erstellen, das jedoch schlüssig und nachvollziehbar sein muss.

Wir bitten zu beachten, dass eine Prüfung des Konzeptes auf Plausibilität durch die Veterinärämter nicht mit einer Genehmigung der Planungen verbunden ist.

Haben Sie noch Fragen? Gerne können Sie sich an Ihr zuständiges Veterinäramt oder die Projektgruppe Zukunftsorientierte Sauenhaltung am LGL wenden (E-Mail: Projekt-Sauenhaltung@lgl.bayern.de Tel: 09131/6808-5659).